

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über Verbesserungen bei der Festlegung von Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (Pflegearbeitsbedingungenverbesserungsgesetz)

Der Paritätische Gesamtverband e. V. begrüßt den Gesetzentwurf, der die in der bisherigen Anwendung entstandenen Fragen hinsichtlich der Besetzung der Kommission einer Lösung zuführen will. Auch die Weiterentwicklung der Kommission zu einem ständigen Gremium ist richtig.

Von Bedeutung ist, dass die Besetzung der Kommission zukünftig im Falle mehrerer Benennungsvorschläge rechtssicher geregelt wird. Wir haben Sorge, dass die bisher gewählten Kriterien „Repräsentativität“ und „Trägervielfalt“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei seiner Auswahlentscheidung zu berücksichtigen hat, das Spektrum der Bedeutung der Bindung an Tarifverträge nicht abdecken.

Im Mitgliederbereich des Paritätischen ist die arbeitsvertragliche Bezugnahme auf den TVöD nicht unbedeutend. Es sollte erwogen werden, die tarifgemäße tatsächliche Anwendung von Tarifverträgen in die Bewertung der Repräsentativität mit einzubeziehen.

Der Paritätische regt deshalb an, als ergänzendes Kriterium auch die Zahl der Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen, die auf der „tatsächlichen“ Anwendung tarifvertraglicher Regelungen beruhen, mittelbar z.B. durch **vertragliche Bezugnahme** **oder auch** unmittelbar z. B. bei einem Arbeitgeber, der einen Firmentarifvertrag ab-

geschlossen hat. Das kann auch Arbeitgeber betreffen, die nicht Vollmitglied in einer Arbeitgebervereinigung sind.

Berlin, 08. April 2019
Werner Hesse, Gertrud Tacke
Abteilung Personal und Recht

Kontakt

Gertrud Tacke (arbeitsrecht@paritaet.org)